

POSTULAT
der PLR-Fraktion, durch Grossrätin (Suppl.) Colette Follonier, betreffend
Subventionierung der Krankenkassenprämien für die 18- bis 20-Jährigen (16.03.2011)
1.135

Der Kanton gewährt den Versicherten und den Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienermässigungen (Art. 7 des Gesetzes über die Krankenversicherung).

Die Prämien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden zum "Kindertarif" fakturiert.

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung über die obligatorische Krankenversicherung und die kantonalen Subventionen werden Versicherte, die am 31. Dezember des dem Subventionsjahr vorausgehenden Jahres 20 Jahre alt waren, als "Einzelfälle" behandelt und können in den Genuss der Subventionen kommen.

Die 18- bis 20-Jährigen (oft Lernende oder Studierende) müssen allerdings eine "Erwachsenenprämie" berappen – ohne Aussicht auf Subventionen.

Wir fordern deshalb den Staatsrat auf, dieser Ungleichbehandlung ein Ende zu setzen, damit junge Erwachsene ab 18 Jahren (Mündigkeitsalter seit dem 1. Januar 1996) individuell berücksichtigt werden und in den Genuss von Subventionen kommen können.

Sitten, den 16. März 2011
(09.00 Uhr)
(Suppl.)

PLR-Fraktion, durch
Collette Follonier, Grossrätin